

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter

Name, Vorname

Anschrift, Telefon

, / ☎

Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname:

Schuljahr

2024/25

zukünftige Klasse:

melde ich mich hiermit bei der Grundschule Am Stadtturm verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln ab dem Schuljahr 2024/25 an (**s. Liste**). Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis **zum 06.06.2024** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

☐

Ich bin leistungsberechtigt nach

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Unterbringung des Kindes außerhalb des Elternhauses/Heim oder Pflegekinder
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
- Asylbewerberleistungsgesetz.

Damit bin ich im Schuljahr 2024/25 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.

Ein aktueller Leistungsbescheid ist dieser Anmeldung als Kopie beigelegt.☐

Ich bin erziehungsberechtigt für drei oder mehr schulpflichtige Kinder und zahle nur 80 % des festgesetzten Entgelts für die Ausleihe.

Ein entsprechender Nachweis ist dieser Anmeldung beigelegt (z. B. Kopie des Schülerscheines).

Stadthagen,

Ort, Datum

Unterschrift